

**Aufwandsentschädigung für die Stadtheimatpflegerin  
Schreiben von Stadtrat Prof. Dr. Witzsch vom 02.07.2003**

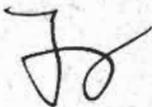
- I. Die Käm hat recherchiert, dass bei den Haushaltsberatungen im Dezember 1999 zum Haushalt 2000 der Ansatz für die Entschädigung der Stadtheimatpflegerin von 6000 DM auf 8400 DM erhöht wurde. Davon sollten 1200 DM zum Ersatz für Auslagen (Reisekosten etc.) dienen. Dem Archiv als anordnungsbefugte Stelle wurde dies jedoch nicht bekannt. Tatsache ist, dass das Archiv auf der Grundlage der 1988 geänderten Satzung, in der 300 DM monatlich mit einer jährlichen Steigerung entsprechend der Beamtengehälter festgelegt wurden, ggw. 217 € monatlich der Frau Ohm bezahlt. Aufgrund des Beschlusses in den Haushaltsberatungen 2000 müsste daher vom Stadtrat eine Satzungsänderung beschlossen werden, wonach nun ca. ein Betrag von 315 € (600 DM aus dem Jahr 2000 plus die Prozenzte, um die seit 2000 die Beamtengehälter gestiegen sind) monatlich festgelegt wird. Die 315 € steigen dann auch wieder entsprechend der Beamtenbesoldung, so dass vom Arch ggf. jährlich eine erhöhter Haushaltsansatz beantragt werden müsste.

Stadtrat Prof. Dr. Witzsch wurde bereits telefonisch vom Sachverhalt unterrichtet. Mit der Stadtratsvorlage im September besteht seinerseits Einverständnis.

 In Abdruck mit Anlage an Käm, Rf. IV, BMPA/StR, Stadtrat Prof. Dr. Witzsch (gem. Telefonat mit Frau Ammon)

- III. Arch m.d.B. für die Stadtratssitzung am 24.09.2003 einen entsprechenden Satzungsänderungsbeschluss herbeizuführen und danach bitte rückwirkend für das ganze Jahr 2003 Frau Ohm den erhöhten Betrag zahlen

Fürth, 10.07.2003  
Direktorium



 1212

**Stadt Fürth**  
Stadtarchiv  
11. JULI 2003